

Abschrift

10 O 46/21



Landgericht Bonn

Beschluss

In dem Rechtsstreit

des Herrn Prof. Dr. Dr. hc. mult. Niels Birbaumer, Brunnenstraße 23, 72116
Mössingen,

Klägers,

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte Krause & Kollegen,
Kurfürstendamm 190 - 192, 10707 Berlin,

gegen

Deutsche Forschungsgemeinschaft e.V, vertr. d. d. Vorstand, Kennedyallee 40,
53175 Bonn,

Beklagter,

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte Redeker Sellner Dahs, Willy-
Brandt-Allee 11, 53113 Bonn,

wird gemäß § 278 Abs. 6 ZPO festgestellt, dass zwischen den Parteien folgender

Vergleich

zustande gekommen ist:

1. Der vom Hauptausschuss des Beklagten am 19.09.2019 beschlossene Ausschluss des Klägers von der Antragsberechtigung für von dem Beklagten zu vergebende Fördermittel sowie die ebenfalls vom Hauptausschuss des Beklagten am 19.09.2019 beschlossene Nichtinanspruchnahme des Klägers als Gutachter durch den Beklagten enden jeweils am 01.01.2023.

2. Der Beklagte verzichtet auch aufgrund des zivilprozessualen Aufwands auf eine etwaige Rückforderung der dem Kläger gewährten Fördermittel für das Projekt BI 195/69-1.

3. Die Parteien vereinbaren, dass der Beklagte die Öffentlichkeit mit einer Pressemitteilung und die Zeitschrift PLOS Biology über die Beendigung des vorliegenden Rechtsstreits wie folgt informiert:

„Die Deutsche Forschungsgemeinschaft e.V. (DFG) und Professor Dr. Dr. h.c. mult. Niels Birbaumer beenden Rechtsstreit durch Vergleich

In seiner Sitzung vom 19.09.2019 beschloss der Hauptausschuss der DFG im Zusammenhang mit zwei Veröffentlichungen gegen Herrn Professor Dr. Dr. h.c. Birbaumer und einen weiteren Projektleiter Maßnahmen wegen wissenschaftlichen Fehlverhaltens. Hiergegen hatte Herr Professor Dr. Dr. h.c. mult. Birbaumer vor dem Landgericht Bonn Klage erhoben. Dieses Gerichtsverfahren ist nunmehr durch einen Vergleich beendet worden.

Zwischen der DFG und Herrn Professor Dr. Dr. h.c. mult. Birbaumer besteht dabei Einigkeit, dass das konkrete Verfahren der DFG wegen wissenschaftlichen Fehlverhaltens gegen Herrn Professor Dr. Dr. h.c. mult. Birbaumer auf Basis der Verfahrensordnung der DFG zum Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten ordnungsgemäß und entsprechend den Verfahrensvorschriften durchgeführt wurde.

Zur Vermeidung eines langwierigen Rechtsstreits haben sich die Parteien auf eine gütliche Einigung verständigt. Im Rahmen der gefundenen Einigung enden die durch den Hauptausschuss der DFG gegen Herrn Professor Dr. Dr. h.c. mult. Birbaumer beschlossenen Maßnahmen am 01.01.2023.

Aufgrund des Vergleichs ist seitens des Gerichts keine abschließende Sachverhaltsprüfung und Feststellung zu den streitgegenständlichen Vorwürfen wissenschaftlichen Fehlverhaltens sowie zur entsprechenden Bewertung durch den DFG-Ausschuss erfolgt. Hierzu bleiben beide Parteien bei ihren jeweiligen Auffassungen. Damit ist die Auseinandersetzung beendet.“

“DFG and Professor Dr. Dr. h.c. mult. Niels Birbaumer settle legal dispute

At its meeting on 19 September 2019, the DFG Joint Committee decided in connection with two publications to impose sanctions on Professor Dr. Dr. h.c. mult. Birbaumer and another project leader due to scientific misconduct. Professor Dr. Dr. h.c. mult.

Birbaumer brought an action against this before the Regional Court of Bonn. A settlement has now been arrived at to end these legal proceedings.

The DFG and Professor Dr. Dr. h.c. mult. Birbaumer have agreed that the DFG’s specific procedure due to scientific misconduct against Professor Dr. Dr. h.c. mult.

Birbaumer was conducted properly and in accordance with the DFG's procedural rules for dealing with scientific misconduct.

In order to avoid a protracted legal dispute, the parties have agreed on an amicable settlement. Under this settlement, the sanctions imposed by the DFG Joint Committee against Professor Dr. Dr. h.c. mult. Birbaumer will end on 1 January 2023.

As a result of the settlement being reached, the court has not conducted a final review of the facts or made a final determination regarding the allegations of scientific misconduct in dispute and the assessment of this matter by the DFG Joint Committee. In this regard, both parties maintain their respective opinions. This concludes the dispute."

4. Die Parteien sind sich darüber einig, dass mit Abschluss dieses Vergleichs sämtliche etwaigen übrigen Ansprüche der Parteien gegeneinander im Zusammenhang mit der Entscheidung des Hauptausschusses der Beklagten vom 19.09.2019 und der Pressemitteilung der Beklagten vom gleichen Tage erledigt sind, insbesondere bestehen für beide Parteien keine über diesen Vergleich hinausgehenden Handlungspflichten.

5. Die Kosten des Rechtsstreits und des Vergleichs werden gegeneinander aufgehoben.

Der Streitwert für den Rechtsstreit und den Vergleich wird auf jeweils 300.000,00 EUR festgesetzt.

Der Termin am 10.05.2022 wird aufgehoben.

Bonn, 01.04.2022

10. Zivilkammer

Schümann
Vorsitzende Richterin am
Landgericht

Dr. von Olshausen
Richter am Landgericht

Sakowski
Richter